



Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft blutet aus!

Stellungnahme der AWO Bezirksverbände Mittelrhein und Niederrhein zur Veröffentlichung der Landesförderrichtlinie Schulsozialarbeit durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Das Ministerium für Schule und Bildung in NRW (MSB) veröffentlichte am 27.05.2025 die schon seit langer Zeit erwartete „Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“, die zum 1.8.2025 in Kraft tritt und die bislang geltende Förderrichtlinie fortschreibt.

Als eigenständiges, im Schulalltag verankertes Angebot, trägt Schulsozialarbeit dazu bei, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Ihr besonderer Ansatz besteht darin, Handlungsformen, Arbeitsansätze und Ziele der Jugendhilfe als niedrigschwelliges Angebot am Ort Schule zu gewährleisten. Mit der Landesförderrichtlinie trägt das Land maßgeblich dazu bei, das wertvolle Angebot der Schulsozialarbeit in NRW fortzuschreiben.

Ungeachtet dessen kritisieren wir, dass die Landesförderung nach wie vor nicht entfristet wurde: Die neu veröffentlichte Förderrichtlinie wird schon am 31.7.2028 wieder außer Kraft treten. Langfristige Perspektiven, wie sie bei der landesbediensteten Schulsozialarbeit gegeben sind, können den bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege beschäftigten Schulsozialarbeiter*innen unter diesen Rahmenbedingungen nicht geboten werden, was gerade in Zeiten des Fachkräftemangels prekär ist.

Weiterhin kritisieren wir die fehlende Dynamisierung der Fördermittel. Der im Landeshaushalt festgelegte Ansatz in Höhe von 57,7 Millionen Euro wurde trotz erheblicher Tarifsteigerungen und der damit verbundenen Erhöhung der Personalkosten nicht erhöht. Schon mit der bisher geltenden Landesförderrichtlinie ist eine auskömmliche Refinanzierung für altgediente Schulsozialarbeiter*innen mit hohen Erfahrungsstufen nicht möglich. Der Förderhöchstbetrag pro Vollzeitstelle pro Jahr beträgt weiterhin 70.000 Euro. Ausnahmen hiervon können nach der neuen Richtlinie „nur in begründeten Einzelfällen und nach Ermessensprüfung durch die Bewilligungsbehörden“ zugelassen werden. In der Praxis führt dies zu einer hohen personellen Fluktuation, die die Qualität des Angebotes erheblich mindert. Die neue Landesförderrichtlinie zementiert diese Problematik.

Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag für eine positive Entwicklung von Schüler*innen, insbesondere solchen mit sozialen Belastungen. Wirksame Schulsozialarbeit ist angewiesen auf vertrauensvolle Beziehungen zu den Schüler*innen. Werden aber aufgrund finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen diese Beziehungen immer wieder abgebrochen, so hat dies negative Auswirkungen auf die Entwicklung junger Menschen.

Ebenfalls bemängeln wir, dass der abzurechnende Overhead-Anteil nach wie vor landesweit nicht festgelegt ist und deshalb zwischen den Kommunen erheblich schwankt. Um zu vermeiden, dass gerade in finanzschwachen Kommunen Freie Träger sich von dem Angebot der Schulsozialarbeit trennen müssen, wäre deshalb eine landesweite Festlegung eines pauschalen Overheads von mindestens 10 Prozent notwendig.

Auch im Hinblick auf die Verschlinkung der Antrags- und Nachweisverfahren bleibt die neue Landesförderrichtlinie hinter ihren Erwartungen zurück. Es ist zwar zu begrüßen, dass die



bisherige strikte Trennung von Personal- und Sachausgaben im Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren entfällt. Nach wie vor müssen alle Träger der Schulsozialarbeit aber beispielsweise im Sachbericht die Anzahl der erreichten Schüler*innen angeben, was angesichts des Aufgabenprofils der Schulsozialarbeit (Einzelfallhilfe, Gruppenangebote und konzeptionelle Arbeit für die ganze Schule) zu Daten führt, die nicht vergleichbar und somit nicht aussagekräftig sind.

Daher fordern wir:

- die konsequente Entfristung der Fördermittel für die Schulsozialarbeit
- eine Dynamisierung der Fördermittel entsprechend der Anpassungen des TVÖD
- eine landesweite Festlegung auskömmlicher Pauschalen für Overheadkosten
- eine weitere Verschlankung des Antrags- und Nachweisverfahrens

Kontakt:

AWO Bezirksverband Mittelrhein e.V.
Anke Scholz
Rhonestraße 2a
50765 Köln
Tel 0221 / 579 98 – 189
E-Mail: anke.scholz@awo-mittelrhein.de

AWO Bezirksverband Niederrhein e.V.
Dr. Michael Maas
Lützowstraße 32
45141 Essen
Tel 02 01 / 31 05 - 233
E-Mail: michael.maas@awo-niederrhein.de